

2. S A T Z U N G

zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Lingenfeld

vom 19.04.2023

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Lingenfeld beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Lingenfeld vom 20.05.2020 in der Fassung der Änderungssatzung vom 22.09.2021 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 12 Abs. 1 wird ergänzt:

h) Urnengrabstätte im pflegefreien Bestattungsfeld

§ 15 Abs. 1 wird ergänzt:

f) im pflegefreien Bestattungsfeld

1 Urne pro Grabplatz

§ 18 a wird neu hinzugefügt:

§ 18a

Pflegefreies Urnengrab

- (1) Pflegefreie Urnengräber sind Grabstätten für Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Die Zubettung einer weiteren Urne, über einer „erstbestatteten Urne“, ist nicht zulässig. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist grundsätzlich möglich.
- (2) Von der Friedhofsverwaltung wird ein Urnenbestattungsplatzregister geführt.
- (3) Die einzelnen Grabstätten sind mit einer Grabplatte in Form eines Blattes (siehe Anlage 2) mit eingearbeiteter Schrift zu kennzeichnen. Die Platte ist jeweils von der Ortsgemeinde zu erwerben und wird von der Ortsgemeinde verlegt. Die Größe der Grabplatten wird auf ca. 60 x 38 cm und die Stärke auf ca. 5 cm festgelegt. Das Blatt ist mit einem Erdanker auf der Beisetzungsstätte zu platzieren. Optische Veränderungen der Platten durch bemalen, individuelle Steinmetzarbeiten oder sonstige Veränderungen sind nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden durch den Friedhofsträger kostenpflichtig beseitigt. Die finanziellen Aufwendungen hierfür sind vom Verursacher voll zu tragen.

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Ortsgemeinde Lingenfeld tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lingenfeld, den 19.04.2023

Markus Kropfreiter
Bürgermeister